

Schutzkonzept für Kinder- und Jugendfreizeiten

Jugendbund der Evangelisch-altreformierten Kirche



1. Einleitung und Grundhaltung

Kinder und Jugendliche sollen in unseren Freizeiten Gemeinschaft erleben, ihren Glauben entdecken und sich persönlich entfalten können. Damit dies möglich ist, brauchen sie sichere Räume. Der Jugendbund der Evangelisch-altreformierten Kirche verpflichtet sich daher zu einem besonders verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention von körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt sowie von Grenzverletzungen. Es beschreibt verbindliche Regeln, Zuständigkeiten und Abläufe für Mitarbeitende und Leitungen von Freizeiten. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, sensibel für Grenzüberschreitungen zu sein und im Ernstfall strukturiert und verantwortungsvoll handeln zu können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns Ausdruck christlicher Verantwortung und orientiert sich am gesetzlichen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Die Verantwortung liegt im Jugendbund und die Aktualisierung erfolgt durch die Jugendreferenten.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept verfolgt mehrere Ziele:

- Kinder und Jugendliche sollen sich während der Freizeit sicher und respektiert fühlen
- Grenzverletzungen und Gewalt sollen frühzeitig verhindert werden
- Mitarbeitende erhalten klare Orientierung für ihr pädagogisches Handeln
- Verdachtsfälle können strukturiert und verantwortungsvoll bearbeitet werden
- Eltern erhalten bei Bedarf Transparenz darüber, wie ihre Kinder geschützt werden

Alle Teilnehmenden haben das Recht auf Schutz ihrer Würde, ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie ihrer persönlichen Grenzen.

3. Verantwortlichkeiten

Die Hauptleitung der jeweiligen Freizeit trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und steht als Bezugsperson vor Ort während der Freizeit als Ansprechpartner bereit.

Für jede Freizeit wird zusätzlich eine externe, geschulte Vertrauensperson (aus dem Netz der Gesamtkirche) benannt. Diese steht Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner telefonisch bei Sorgen oder Beschwerden zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Hauptleitung gehören:

- Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden das Schutzkonzept kennen
- Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeitenden
- Sicherstellung der Teilnahme an Präventionsschulungen der Mitarbeitenden
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben

Zu den Aufgaben der Jugendreferenten gehören:

- Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse der Hauptleitung
- Sicherstellung der Teilnahme an Fortbildungen und Präventionsschulungen der Hauptleitung
- Koordination der externen Vertrauenspersonen mit Weitergabe der Kontaktdaten an die Hauptleitung

Dieses Schutzkonzept betrifft alle folgenden Freizeiten:

	Art der Freizeit	Ort	Teilnehmerzahl (ca.)	Alter der Teilnehmenden	Anzahl der Mitarbeitenden
Freizeit 1	Zeltfreizeit	Deutschland	60-70	9-10 Jahre	20-25
Freizeit 2	Zeltfreizeit	Deutschland	50-60	11-13 Jahre	15-25
Freizeit 3	Zeltfreizeit	Deutschland	40-50	13-15 Jahre	15-20
16+ Freizeit	Zeltfreizeit	Europäisches Ausland	45-50	16-18 Jahre	3-5
Integrative Freizeit	Hausfreizeit	Deutschland/ Niederlande	Individuell	Individuell	Individuell
Hausfreizeiten	Hausfreizeit	Deutschland	Individuell	Individuell	Individuell

4. Auswahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Schutz von Kindern beginnt bereits bei der Auswahl der Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Standards:

- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses
- bestmöglich im Besitz einer gültigen Juleica oder vergleichbarer pädagogischer Qualifikation
- Teilnahme an einer Präventionsschulung zum Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung

5. Prävention im Freizeitalltag

Während der Freizeit gelten klare Regeln, die dazu beitragen, Risiken zu minimieren.

Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- respektvoller Umgang miteinander
- Wahrung persönlicher Grenzen
- Transparenz im Leitungshandeln
- keine bevorzugte Behandlung einzelner Teilnehmender
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen und unter Beachtung der persönlichen Grenzen des Kindes (z. B. Trost bei Heimweh). Ein „Nein“ eines Kindes wird jederzeit respektiert.

Mitarbeitende dürfen die Zelte/Zimmer der Teilnehmenden nur bei Vorliegen eines notwendigen Grundes und nach vorheriger Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.

6. Risikoanalyse typischer Freizeitsituationen

Freizeiten bringen besondere Situationen mit sich, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

Typische Risikobereiche sind:

Schlafsituationen

Teilnehmende und Mitarbeitende schlafen grundsätzlich getrennt.

Sanitärbereiche

Privatsphäre wird respektiert. Sanitärbereiche werden nur bei Bedarf betreten und vorher angekündigt.

Unübersichtliches Gelände

Teilnehmende verlassen das Campgelände nicht ohne Abmeldung bei der Leitung.

Einzelgespräche

Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden finden möglichst in einsehbaren Bereichen statt.

7. Mediennutzung und Foto-Regeln

Der Umgang mit digitalen Medien kann ebenfalls Risiken bergen.

Daher gelten folgende Regeln:

- Fotografieren in Schlaf- und Sanitärbereichen ist verboten
- Fotos werden unter Einhaltung der Datenschutzregeln veröffentlicht
- Aufnahmen in peinlichen oder verletzlichen Situationen sind untersagt
- Cybermobbing wird nicht toleriert

Die Mitarbeitenden achten darauf, dass Medien verantwortungsvoll genutzt werden.

8. Alkohol- und Suchtmittelregelung

Während der aktiven Aufsicht über Teilnehmende gilt für Mitarbeitende ein Alkoholverbot.

Außerhalb der direkten Aufsichtssituation ist den Mitarbeitenden ein maßvoller Umgang mit alkoholischen Getränken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung (Jugendschutzgesetz) gestattet. Voraussetzung hierfür ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Anzahl an nüchternen und einsatzfähigen Aufsichtspersonen zur Verfügung steht, damit die Aufsichtspflicht uneingeschränkt gewährleistet bleibt.

Der Konsum illegaler Drogen ist grundsätzlich untersagt

9. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Gestaltung der Freizeit beteiligt werden.

Dazu gehören:

- Gruppenregeln
- Reflexionsrunden
- niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden können geäußert werden gegenüber:

- der Freizeitleitung
- Mitarbeitenden des Teams
- dem Jugendbundvorsitz (Saskia Klompmaker)

Zusätzlich kann ein anonymer Beschwerdebriefkasten („Du wirst gehört!“) eingerichtet werden, dieser ist beigelegt im Schutzkonzept-Koffer.

Die Leerung des Beschwerdebriefkastens erfolgt täglich, direkt nach der Abendrunde. Um maximale Transparenz und Schutz zu gewährleisten, wird der Kasten im „Vier-Augen-Prinzip“ von der Hauptleitung gemeinsam mit einer von ihm ausgewählten Person eines anderen Geschlechts geleert und der Inhalt vertraulich gesichtet.

Ein digitaler Beschwerdebriefkasten über die App „Altref. Jugend“ kann ebenfalls genutzt werden.

10. Zwei besonders wichtige Schutzprinzipien

Unabhängige Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich auch außerhalb der unmittelbaren Freizeitleitung an eine Vertrauensperson wenden zu können. Deshalb wird für jede Freizeit eine externe, unabhängige Vertrauensperson benannt (siehe Anlage 1). Die Kinder und Jugendlichen werden vor Ort durch Aushänge und ein persönliches Begleitheft über die zuständigen Ansprechpersonen und Telefonnummern informiert.

Teamkultur der gegenseitigen Verantwortung

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von einer offenen Teamkultur. Mitarbeitende sprechen Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Beobachtungen frühzeitig im Team an. Ziel ist es, Risiken früh zu erkennen und gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Teilnehmenden zu übernehmen. Vermutungen werden im Team zur Sprache gebracht, geteilt und ggf. nächste Handlungsschritte gemeinsam festgelegt. Dabei ist immer eine Vertraulichkeit zu wahren. Die Fachberatungsstelle „Hobbit“ steht jederzeit bei Unsicherheit und Überforderung zur Verfügung.

11. Verhalten in Grenzsituationen

Wir orientieren uns an einer Verhaltensampel:

Phase	Bewertung	Beispiele für Verhalten & Interaktion	Konsequenz / Maßnahme
Grün	Erwünscht & angemessen	- wertschätzende Sprache - Trost durch kurze Umarmung (wenn vom Kind initiiert) - klopfen/bemerkbar machen vor dem Eintreten - transparente Regeln	Beibehalten: Basis für eine vertrauensvolle Freizeit-Atmosphäre
Gelb	Grenzwertig & Riskant	- unangemessene Sprüche oder Witze (auch über Sexualität/Körper) - ungewollte körperliche Nähe (z. B. zu lange Umarmungen, Kitzeln trotz Gegenwehr) - Missachten von Stopp-Signalen bei Spielen - Bevorzugung einzelner Teilnehmender - willkürliche Regeländerung - Missachtung von Privatsphäre: Betreten von Schlafräumen/Toiletten/Duschen ohne Ankündigung	Reflexion: aufmerksam sein – ernst nehmen – handeln: - sofortiges Ansprechen im Team - Selbstkorrektur - Vorfälle dokumentieren - Freizeitleitung informieren - ggf. Feedback der Vertrauensperson einholen
Rot	Nicht tolerierbar (Tabu)	- körperliche Gewalt: schlagen, schütteln, einsperren, festhalten - psychische Gewalt und Demütigung: einschüchtern, bedrohen, ignorieren, bloßstellen, anschreien - sexuelle Übergriffe: sexuelle Berührungen, Aufforderung zu sexuellen Handlungen, zeigen von pornografischem Material, Bildaufnahmen in Intimsituationen - Alkohol an Minderjährige	Stopp: Hier greift der Notfallplan, Seiten 7 -11.

Die Verhaltensampel dient als Orientierung für alle Mitarbeitenden. Gelbe Situationen (Grenzverletzungen) sind oft keine böse Absicht und geschehen unbewusst, aus Unwissenheit, und/oder mangelnder Sensibilität. Sie sind häufig Warnsignale für einen Mangel an professioneller Distanz. Sie müssen im Team offen angesprochen werden, um eine Verschiebung hin zum roten Bereich zu verhindern. Grundsätzlich ist wichtig für alle im Team: "Nein" heißt immer "Nein". Auch ein zögerliches Verhalten oder das Ausbleiben eines "Neins" (z. B. durch Schock oder Machtgefälle) rechtfertigt kein Überschreiten von Grenzen. Die Sicherheit und das Wohl des betroffenen Kindes stehen immer an erster Stelle.

13. Notfallplan bei übergriffigem Verhalten/Gewalt

Grenzen, die bewusst, gezielt oder trotz vorheriger Verwarnung überschritten werden, sind übergriffiges Verhalten oder Gewalt. Häufig wird hierbei ein Macht- oder Altersgefälle ausgenutzt.

Jede Form der Kindeswohlgefährdung ist ein Notfall. Formen sind u.a. seelische und körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch oder häusliche Gewalt. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeitenden im Rahmen dieses Konzeptes Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und zusätzlichen Schutz durch externe, telefonisch erreichbare Vertrauenspersonen und Kontakt zu einer Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt (Hobbit) an.

Der Jugendbund Vorsitz (Saskia Klompmaker) muss informiert werden, sobald ein Fall verfolgt wird. Der Vorsitz informiert dann das Moderamen der Synode um den Opferschutz zu gewährleisten.

13.1 Gewalt zwischen Teilnehmenden (Kind zu Kind)

Ziel: Deeskalation, Schutz der betroffenen Person und pädagogische Aufarbeitung

1. **Akutintervention (Stoppen):** Jede anwesende Betreuungsperson greift sofort verbal und physisch präsent ein und beendet die Situation klar und deutlich.
2. **Schutz und Räumliche Trennung:** Die beteiligten Kinder werden sofort räumlich voneinander getrennt. Die betroffene Person erhält emotionale Erste Hilfe durch eine Bezugsperson.
3. **Sachverhalt klären:** Die Teamer führen zeitnah getrennte, beruhigende Gespräche mit beiden Seiten, um die Dynamik zu verstehen (ohne Vorverurteilung, aber mit klarer Grenzziehung).

4. **Dokumentation:** Der Vorfall wird von den beteiligten Teamern kurz schriftlich dokumentiert (Wer, was, wann, wer hat eingegriffen?).
5. **Konsequenzen und Nachsorge:** Die Freizeitleitung entscheidet über pädagogische Maßnahmen (z. B. angeleitete Entschuldigung, Verwarnung, Reflexion im Team). Bei schweren oder wiederholten Verstößen (z. B. schweres Mobbing) werden die Eltern informiert; im Extremfall erfolgt die Heimreise.

13.2 Gewalt zwischen Mitarbeitenden (Teamer zu Teamer)

Ziel: Aufrechterhaltung eines professionellen und sicheren Arbeitsumfelds

1. **Direktes Eingreifen/Feedback:** Wer übergriffiges Verhalten im Team beobachtet oder selbst erlebt, spricht dies (sofern möglich) direkt an. Alternativ wird sofort die Freizeitleitung informiert.
2. **Schutz der betroffenen Person:** Die betroffene Person wird aus der Situation genommen und erhält Rückhalt im Team. Ihre Wahrnehmung wird ernst genommen.
3. **Leitungsgespräch:** Die Freizeitleitung führt zeitnah ein klärendes und ernstes Gespräch mit der verletzenden Person.
4. **Konsequenzen festlegen:** Je nach Schweregrad: Offizielle Verwarnung, Zuweisung eines anderen Aufgaben- oder Zimmerbereichs oder der sofortige Ausschluss aus dem Freizeitteam (Heimreise).
5. **Meldung an den Träger:** Nach der Freizeit (bei schweren Vorfällen sofort) wird der Jugendbundvorsitz und ggf. das Moderamen der Synode informiert.

13.3 Gewalt von Mitarbeitenden zu einem Kind (Höchste Priorität)

Ziel: Absoluter Kinderschutz, professionelles Krisenmanagement, Ruhe bewahren, nichts überstürzen, kein voreiliges Handeln

1. **Sofortiger Schutz des Kindes:** Das Kind wird sofort aus der Situation und dem direkten Zugriff der beschuldigten Person genommen. Das Kind steht ab jetzt unter dem Schutz des restlichen Teams.
2. **Ruhe bewahren, zuhören:** Dem Kind signalisieren: "Ich bin froh, dass du es mir anvertraust. Du hast keine Schuld." Keine suggestiven Fragen stellen, kein "Verhör" durchführen, um spätere Verfahren oder die Psyche des Kindes nicht zu gefährden.
3. **Sofortige Freistellung der Aufsichtsperson:** Die Freizeitleitung stellt den beschuldigten Mitarbeitenden unverzüglich von allen Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen frei. Es erfolgt eine strikte räumliche Trennung (ggf. sofortige Abreise).
4. **Einbindung von Fachkräften:** Die Freizeitleitung kontaktiert umgehend eine Fachberatung oder in Fällen sexualisierter Gewalt die Beratungsstelle Hobbit, um das weitere Vorgehen rechtssicher abzustimmen.
5. **Dokumentation:** Ein präzises, sachliches Gedächtnisprotokoll erstellen (Wortlaute des Kindes oder Beobachtungen notieren, keine eigenen Mutmaßungen oder Interpretationen).
6. **Information der Eltern und Behörden:** In enger Absprache mit einer Fachkraft und dem Vorsitz des Jugendbundes werden die Erziehungsberechtigten informiert. Bei erhärtetem Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen (insb. sexualisierte Gewalt) wird die Anzeige bei den Behörden (Polizei/Jugendamt) über den Vorsitz des Jugendbundes in die Wege geleitet.

14. Umgang mit Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen

Dieser Abschnitt beschreibt, wie Mitarbeitende sensibel und besonnen reagieren, wenn ein Kind oder Jugendlicher sich ihnen anvertraut, und welche ersten Schritte zum Schutz des Kindes einzuleiten sind.

Schritt 1: Das Gespräch richtig führen (Akutsituation)

Wenn das Kind zu sprechen beginnt, gilt die volle Aufmerksamkeit dem Kind.

- Ruhe ausstrahlen: Auch wenn das Gehörte schockiert – ruhig atmen, dem Kind Sicherheit signalisieren.
- Glauben schenken: Sätze sagen wie: "Ich bin froh, dass du zu mir gekommen bist" und "Ich nehme dich ernst".
- Keine falschen Versprechen geben: Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren; nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann: "Ich sag das niemandem, das bleibt unser Geheimnis." Besser: "Ich behalte das nicht für mich, weil ich dir helfen will. Aber ich verspreche dir, dass wir jeden Schritt gemeinsam besprechen."
- Keine Detektivarbeit leisten: Keine W-Fragen stellen ("Warum hast du nichts gesagt?", "Wie oft ist das passiert?"). Keine Details ausquetschen und keine Suggestivfragen stellen. Das Kind erzählt nur so viel, wie es von sich aus möchte.

Schritt 2: Entlasten und Beenden

Das Gespräch sollte behutsam beendet werden, sobald das Kind das Wichtigste geteilt hat.

- Schuld nehmen: Dem Kind klar sagen: "Du hast alles richtig gemacht. Du trägst absolut keine Schuld daran."
- Transparenz schaffen: Dem Kind erklären, was als Nächstes passiert: "Ich werde jetzt mit unserer Freizeitleitung sprechen. Die weiß genau, wie wir dich jetzt am besten schützen können. Du bist hier sicher. Ich informiere dich dann, wie es weiter geht."

Schritt 3: Sofortiges Gedächtnisprotokoll (Dokumentation)

Direkt nach dem Gespräch (sobald das Kind in Sicherheit/Betreuung ist) setzt sich der Mitarbeitende hin und schreibt den Vorfall auf.

- Reiner Wortlaut: So nah wie möglich an den Worten des Kindes dokumentieren.
- Keine Interpretationen: Nicht schreiben: "Das Kind ist traumatisiert", sondern sachlich: "Das Kind hat geweint und gezittert".
- Eckdaten: Datum, Uhrzeit, Ort des Gesprächs und beteiligte Personen notieren.

Schritt 4: Meldung an die Freizeitleitung

Der Mitarbeitende geht mit dem Protokoll umgehend zur Freizeitleitung. Ab hier geht die Hauptverantwortung für das weitere Verfahren auf die Hauptleitung über.

Sollte die Grenzverletzung im häuslichen/familiären Umfeld des Kindes geschehen sein, dürfen die Eltern auf keinen Fall eigenmächtig vom Team kontaktiert werden. Das Kind wird für den Rest der Freizeit maximal geschützt, stabilisiert und erlebt einen sicheren Ort. Es wird normal am Programm beteiligt, steht aber unter besonderer Aufmerksamkeit.

Die Freizeitleitung nimmt noch während der Freizeit Kontakt zu einer Fachkraft oder Beratungsstelle auf. Gemeinsam mit der Fachkraft wird vor Ende der Freizeit ein Plan entwickelt, ob und wie das Kind nach Hause zurückkehren kann oder ob ggf. das Jugendamt bei der Rückkunft direkt intervenieren muss.

15. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Nach jeder Freizeit erfolgt eine Reflexion im Team, bei der auch Fragen des Kinderschutzes besprochen werden. Rückmeldungen von Teilnehmenden und Eltern können in die Weiterentwicklung des Konzeptes einbezogen werden.

Eine Überarbeitung erfolgt mindestens alle zwei Jahre oder bei gesetzlichen Änderungen.